

**Satzung zur Änderung der Gemeinsamen Prüfungsordnung (Satzung)
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der
Zwei-Fächer-Bachelor- und Master-Studiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung)
Vom 17. Dezember 2009**

NBl. MWV. Schl.-H. 2010 S. 2

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 8. März 2010

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 2 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVObI. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes zur Neuregelung des Beamtenrechts in Schleswig-Holstein vom 26. März 2009 (GVObI. Schl.-H. S. 93), wird nach Beschlussfassung durch den Senat der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 16. Dezember 2009 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Die Zwei-Fächer-Prüfungsordnung vom 21. Februar 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 100), zuletzt geändert durch Satzung vom 17. August 2009 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 40), wird wie folgt geändert:

1. In § 15 wird nach dem Wort „Informatik,“ das Wort „Islamwissenschaft,“ eingefügt.
2. In Anlage 2 wird § 1 Abs. 1 folgender Satz angefügt:
„Sind beide Wahlpflichtmodule in den Fachcurricula enthalten, benennt das Zentrum für Lehrerbildung nach Rücksprache mit dem Zentrum für Schlüsselqualifikationen geeignete Module aus dem Bereich des Profils Fachergänzung, aus denen die Studierenden Module im Umfang von mindestens 5 Leistungspunkten belegen müssen.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 17. Dezember 2009 erteilt.

Kiel, den 17. Dezember 2009

Prof. Dr. Gerhard Fouquet
Präsident
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel